

Land	Absageregelung	Stornoregelung
Rheinland-Pfalz	Absagen bis Herbstferien + keine neuen Buchungen durchführen	Stornokosten werden übernommen
Schleswig-Holstein	Durchführung mit Vorschriften erlaubt	Storno für 19/20 werden im Härtefall übernommen, 20/21 können keine Stornokosten mehr übernommen werden, auch nicht im Härtefall → Schulen führen Buchungen nur bei Anbietern ohne Stornokosten oder gar nicht durch
Brandenburg	Absage zunächst bis Ende des Jahres, dann Korrektur bis Juni 2020	Stornokosten für bis 1.3.2020 gebuchte Reisen werden übernommen, danach nicht
Niedersachsen	Von Klassenfahrten für das erste Halbjahr 20/21 wird abgeraten	Stornokosten werden bis Juni übernommen, danach nicht
Bayern	Bis auf Weiteres verboten	
Nordrhein-Westfalen	Klassenfahrten mit Auflagen erlaubt, nur internationale Fahrten verboten bis Herbstferien	Stornokosten werden erstattet für internationale Fahrten
Sachsen	Klassenfahrten mit Auflagen erlaubt, internationale Fahrten verboten bis Winterferien	Stornokosten werden übernommen für internationale Fahrten
Baden-Württemberg	Für das erste Halbjahr 20/21 untersagt	Stornokosten wurden nur in 19/20 übernommen
Sachsen-Anhalt	Eintägige Fahrten in der Nähe ok, andere Fahrten werden verschoben oder abgesagt	